



Tiefbauamt

19.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe /
Niederstiege - B-Plan Nr. 579)
- Baubeschluss Straßenbau und Freiflächen im Quartier (ohne Roxeler Straße) -

Beratungsfolge

04.10.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10762 Blatt 1-2 (2)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplans, der vertraglichen Voraussetzungen der Beteiligten im Stadtkonzern und des städtebaulichen Vertrages sowie der Zustimmung zur Entwässerungsplanung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen keine Baukosten entstehen, da die Finanzierung der Baumaßnahmen durch die

KonvOY GmbH erfolgt. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die Baukosten für den Straßenbau werden auf ca. 4.745.000 € geschätzt. Als Folgekosten für den Straßenbau fallen Unterhaltungskosten von rd. 47.450 € an.

Die Baukosten für die Grün- und Freizeitflächen werden insgesamt auf ca. 4.231.000 € geschätzt. Davon werden 2.880.000 € über die KonvOY finanziert. Auf übergeordnete Baumaßnahmen, die durch die Stadt Münster zu finanzieren sind, entfallen ca. 1.351.000 € Investitionskosten.

Als Folgekosten für den städtischen Anteil der neu entstehenden Grünflächen, Spielplätze, Freizeitsportflächen und das architektonische Wasserspiel auf dem Paradeplatz fallen jährlich Abschreibungen von rd. 84.000 € und Unterhaltungskosten von rd. 238.000 € an.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff	119.000	nach dem ersten Bauabschnitt
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff	238.000	nach Fertigstellung
	14	Bilanzielle Abschreibung	2022 ff	42.000	für den städt. Anteil n. 1. Bauabschnitt
		Bilanzielle Abschreibung	2026 ff	84.000	nach Fertigstellung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5640	ÖG Oxford-Kaserne Freizeitsport	2020	90.000	
			2021	550.000	
			2022	550.000	
	5650	ÖG Umfeld Oxford-Kaserne	2020	33.000	
			2021	78.000	
			2022	50.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.351.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Als Grundlage für die Kostenberechnung wurden aktuelle Marktpreise berücksichtigt. Auf Grund der hohen Auslastung in der Bauwirtschaft steigen die Preise momentan stark an. Wie sich die Preise langfristig entwickeln werden, kann nicht abschließend abgeschätzt werden. Da die Ausführungszeitpunkte noch nicht fixiert werden können, ist eine Aussage zur entsprechenden Preissteigerung nicht möglich.

Begründung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) soll das ehemals militärisch genutzte ca. 26

ha große Areal in ein urbanes, vielfältig durchmischtes Stadtquartier umgewandelt werden. Unter Berücksichtigung des bauzeitlichen Gebäudebestandes der denkmalgeschützten Gesamtanlage soll sich das künftige Oxford-Quartier in den Stadtteil integrieren und einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Wohnraumangebotes in Münster leisten.

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck - Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege) wird mit der Vorlage V/0362/2018 am 10.10.2018 in der Sitzung des Rates abschließend beraten, er wird voraussichtlich am 19.10.2018 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Grundlage für die Erschließungsmaßnahme sind der städtebauliche Vertrag zwischen der KonvOY GmbH und der Stadt Münster sowie die weiteren vertraglichen Voraussetzungen zwischen den Beteiligten im Stadtkonzern.

Korrespondierend zur Straßen- und Freiraumplanung wird der Baubeschluss der Entwässerungsplanung in der separaten Vorlage V/0706/2018 in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 04.10.2018 zur Anhörung und in der Sitzung des Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen am 09.10.2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Straßen-, die Freiraum- und die Entwässerungsplanung wurden hier aufgrund der intensiven Abhängigkeiten in besonders enger Kooperation erstellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Die verkehrlichen Hauptachsen durch das Quartier (Planstraßen A und B) werden an den Arnheimweg, an die Straße Bernings Kotten und an die Roxeler Straße anbinden. Auf der Achse von der Roxeler Straße in Richtung Bernings Kotten wird künftig die Buslinie 12 verlaufen. Die barrierefreien Bushaltestellen werden sich an dem zentralen Platz befinden und eine neue Haltestelle wird an der Straße Bernings Kotten vor Haus Nr. 3 a vorgesehen.

Die Fahrbahn der Hauptachsen wird 6,50 m breit. Sie wird asphaltiert und erhält beidseitig 2,00 m breite Gehwege, die nach dem Standard des Tiefbauamtes mit Gehwegplatten befestigt werden. Parken auf der Fahrbahn wird nicht erlaubt sein. Öffentliche Stellplätze werden neben der Fahrbahn angeordnet. Die Befestigung von Stellplätzen erfolgt ebenfalls mit Standardmaterialien. In Bereichen, in denen die Bodenverhältnisse eine Versickerung zulassen, werden Materialien mit einem größeren Fugenanteil eingeplant.

Die Planstraßen E und F auf der westlichen Seite des Baugebietes werden mit dem vorhandenen Natursteinpflaster neu befestigt und als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Diese Achse ist nur für Radfahrer und Fußgänger durchlaufend nutzbar. KFZ fahren die Bebauung jeweils von Norden oder Süden an und können in einer Umfahrung wenden. Bäume sorgen für ein abwechslungsreiches Straßenbild.

Die Stellplätze der vier geplanten Stellplatzanlagen werden im Innern der Umfahrung angeordnet und mit Natursteinpflaster befestigt. Die Fahrbahnteile, die nicht der durchlaufenden Erschließung dienen (Umfahrungsbereiche), werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Zwischen Planstraße F und G befindet sich eine Platzfläche mit Parkmöglichkeiten.

Die Dritte von Nord nach Süd parallel zur Straße „Gievenbecker Reihe“ verlaufende Erschließungsstraße Planstraße K wird in einer Breite von 5,50 m asphaltiert. Auf der westlichen Seite erhält sie einen durchlaufenden Gehweg in einer Breite von 2,00 m. Stellplätze werden vermehrt auf der östlichen Seite der Straße angeordnet und mit Baumstandorten aufgelockert. Die Planstraße K mündet in einer Wendeanlage vor der vorhandenen Sporthalle. Das Passieren von Radfahrern und Fußgängern ist an dieser Stelle möglich.

Das Gebiet wird an vier Punkten zusätzlich für Radfahrer und Fußgänger an den vorhandenen Geh- und Radweg entlang der Straße „Gievenbecker Reihe“ angebunden. Dazu muss die vorhandene Mauer in Teilen geöffnet werden.

Die südlich der vorhandenen Sporthalle geplante Anbindung über eine barrierefrei ausgebaute Rampe findet eine Verlängerung in Richtung Potstiege mit der Umsetzung der Wegeführung im Bebauungsplan Nr. 410 Gievenbecker Reihe / Arnheimweg. Die Planung zur Erstellung dieser Wegeverbindung wird in 2019 der Bezirksvertretung Münster-West im Rahmen der erforderlichen Beschlussvorlage vorgestellt.

Die gesamte Planung wird im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ (AG 5) der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt. Die geplanten Bushaltestellen und Querungen sind nach aktuellem Standard der Stadt Münster geplant. Zur Wiederverlegung des vorhandenen Natursteinpflasters in öffentlichen Straßenflächen hat am 04.06.2018 eine Begehung vor Ort mit Mitgliedern der AG 5 stattgefunden. In diesem Ortstermin wurde festgelegt, dass das vorhandene Natursteinpflaster gut begehb- und berollbar ist und wieder eingebaut werden kann.

Die Bebauung der einzelnen privaten Grundstücke ist noch nicht bekannt. Daher ist es möglich, dass die Ausführungsplanung in Teilen an die Ergebnisse der noch stattfindenden Architektenwettbewerbe angepasst wird.

Im gesamten Quartier sind nach jetzigem Stand Mobilitätspunkte (Elektromobilität, Carsharing, Abstellanlagen für Räder) vorgesehen.

Grünflächen

Die Struktur öffentlicher Grünflächen bildet das Rückgrat des neuen Quartiers. Zentrales Element ist der grüne Boulevard, ein parkartiger Raum, durch den sich die neue Straße schlängelt. Dies ist der zentrale Bewegungsraum für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge. Im Norden mündet die zentrale Achse mit größeren Spiel- und Freizeitsportflächen als grüner Trichter in den Grünen Finger und schließt nahtlos an die vorhandenen Grünflächen Gievenbecks an.

Wegebeziehungen

Das alte Natursteinpflaster im grünen Boulevard wird weitgehend erhalten und dient zukünftig Fußgängern und Radfahrern etwas abseits der Hauptverkehrsflächen als zentrale Verbindungsachse. Sie verbindet den Spielplatz Süd mit dem Paradeplatz, dem Schul- und Vereinshaus am Uhrenturm und den „Grünen Trichter“ mit seinen Spiel- und Freizeiflächen im Norden. Zusammen mit dem bestehenden „Grünen Finger“ entsteht eine ausgedehnte Parklandschaft mit Übergang zur freien Landschaft im Westen.

Neben dem Stein-Gymnasium, am westlichen Rand des Plangebietes, entsteht eine neue asphaltierte Rad- und Fußwegeverbindung, die Gievenbeck-West abseits der Dieckmannstraße mit der Roxeler Straße verbindet. Der Weg verläuft parallel des bestehenden Gewässers, an dessen Ende ein kleiner Platz mit Bänken als Sitzgelegenheit entsteht. Entlang des weiteren Wegeverlaufes werden wegebegleitend Bäume gepflanzt. Der Höhenunterschied vom Oxford-Quartier zur Roxeler Straße wird durch eine barrierefreie Rampe mit max. 6% Gefälle vermittelt. Die historische Mauer erhält dort einen Durchbruch.

Am östlichen Rand, entlang der Gievenbecker Reihe, sieht der bestehende B-Plan Nr.410 eine durchgängige Grünfläche vor. Darin soll langfristig eine durchgängige asphaltierte Geh- und Radwegeverbindung zwischen dem Grünen Finger und der Roxeler Straße hergestellt werden.

Um das Quartier auch in Ost-West-Richtung für Fußgänger durchlässig zu gestalten, werden mehrere Verbindungswege durch das Quartier in wassergebundener Wegedecke hergestellt.

Zur Entwässerung der privaten Grundstücke durchzieht ein umfangreiches System flacher Entwässerungsmulden die Grünanlagen. Im Regelfall verlaufen parallel zu den geplanten Wegetrassen bzw. den bestehenden Gebäuden Mulden. Diese dienen der Entwässerung und bilden optisch eine Bereicherung der ausgedehnten Rasen- /Wiesenflächen und sind so ausgestaltet, dass sie bei Regen keine Gefahr darstellen. Details zur Entwässerung werden in der Vorlage Nr. V/0706/2018 beschrieben.

Ausstattungs-elemente

Das Oxford-Quartier erhält in seinen Kernbereichen dem Ort angepasste Ausstattungselemente. Entsprechend der bräunlichen Farbeinschläge in den Natursteinmauern und –gebäudesockeln werden Bänke, Poller, Knieholme, Sitzpodeste und Schnittflächen durch die historischen Natursteinmauern mit rötlichem Cortenstahl und farblich angepassten rotbraunen Lacken gefertigt. Im Übergangsbereich zum „Grünen Finger“ werden auch Bänke entsprechend des üblichen Standards aufgestellt.

Ergänzend zu der in Münster standardmäßig verwendeten Beleuchtung im Straßenraum wird am westlichen Ende des Platzes ein ca. 14m hoher Lichtmast mit 4 Strahlern errichtet. Der Mast markiert den Kreuzungspunkt des grünen Boulevards mit dem Paradeplatz und markiert so die städtebauliche Bedeutung des Platzes für das neue Quartier.

Paradeplatz

Der Paradeplatz wird zum zentralen Ort des neuen Oxford-Quartiers entwickelt. Die angrenzenden Gebäude, Schul- und Vereinshaus am Uhrenturm sowie Geschäftshäuser mit stadtteilbezogenen Angeboten, bilden den funktionalen Rahmen des Platzes. Sie sorgen für eine regelmäßige Besucherfrequenz auf dem neu gestalteten Platz (Anlage 4, Plan Nr. V 308/1).

Durch eine Zonierung des Platzes in verschiedene Funktionen entstehen Bereiche, die den unterschiedlichsten Bedürfnissen entsprechen

Der zentrale Platzbereich wird offen gestaltet. Hier wirken die Betonsteine mit den Abmessungen 24x24, 24x36 und 24x48 cm. Die Steine werden in Bändern verlegt. Sie bilden eine Oberfläche, die in der Gesamtansicht relativ homogen wirkt und somit die Großzügigkeit des ursprünglichen Paradeplatzes widerspiegelt. Gleichzeitig werden durch Nuancen in der Farbgebung und der Oberflächenbeschaffenheit auch langfristig unterschiedliche farbliche Schattierungen herausgearbeitet.

In der Erdgeschosszone der südlich an den Platz angrenzenden Wohnhäuser finden kleinere Gewerbeeinheiten oder Geschäfte Platz. Davor liegt eine befahrbare Anlieferzone. Die nördlich anschließenden offen gestalteten Platzbereiche können von Cafés, Restaurants oder sonstigen Läden für ihre Angebote oder auch von den Anwohnern spontan für verschiedenste Aktivitäten genutzt werden. Für Veranstaltungen werden zwei im Belag versenkbare Versorgungspoller für Strom bereitgestellt.

Die nördliche Platzkante wird durch den bestehenden Baumhain und eine im Rahmen der Grundschulplanung noch zu entwickelnde Schulhoffläche gebildet. Hier sind auch kleinere Spielangebote eingebettet. Das „Kletterstangen-Mikado“ (1) ermöglicht geübten Kindern auch größere Höhen zu erklimmen. Balancierseil-Elemente (2, 3) und Trampoline (4) animieren zu vielfältigen Bewegungsspielen.

Im nördlichen Übergang zur befestigten Platzfläche wird eine Sitzstufenanlage mit drei Stufen ausgebildet. Einzelne Segmente werden zu einem Sitzblock mit Holzaufgabe weiter entwickelt. Davor verläuft eine ca. ein Meter breite Rinne. Zur Verdeutlichung des Entwässerungskonzeptes mit Mulden und Rinnen wird nach Regenfällen das aus den privaten Dach- und Grundstücksflächen abfließende Regenwasser offen entlang des Platzes geleitet. Durch unterschiedliche Gefällestrrecken, Einbau von Hindernissen und verschiedenen Rauigkeiten der Sohle entsteht eine vielfältig nutzbare Attraktion. Am nördlichen Ende des Platzes kann sich das Wasser kurzfristig bis auf ca. 25 cm Tiefe anstauen.

Auf dem Platz entstehen durch das architektonische Wasserspiel und einen lichten Baumhain unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten. Das Wasserspiel wird über einen geschlossenen Wasserkreislauf gespeist und kann somit auch an heißen, trockenen Sommertagen betrieben werden. Es besteht aus vielfältigen Düsen, die in unterschiedlichsten Kombinationen angesteuert werden können. Dieses

führt zur Befeuchtung der Luft und zu einer Abkühlung der Temperaturen. Der lichte Baumhain sorgt zusätzlich für beschattete Bereiche, sodass insgesamt attraktive Aufenthaltszonen entstehen. Durch Verwendung verschiedener Baumarten wird das Gesamtbild optisch aufgelockert. Verschiedene jahreszeitliche Aspekte, wie Blüten und Herbstfärbung sowie unterschiedlicher Kronenaufbau beleben den Platz ganzjährig.

Durch räumliche Fassung des Platzes mit seinem Baumbestand und die Einfassungsmauer bleiben die historischen Abmessungen des Paradeplatzes langfristig ablesbar.

Grüner Trichter

Der zentrale Boulevard öffnet sich im Norden, wird zum „Grünen Trichter“.

Für den Freizeitsport werden vielfältige Angebote, die in eine weitläufige Parkanlage eingebettet werden, geschaffen. Eine ausgedehnte Multifunktionswiese bietet Raum für individuellen, vereinsungebundenen Zeitvertreib. Ein Kunstrasen- und ein Kunststoff-Kleinspielfeld sowie ein Fußball-Kleinspielfeld sind im östlichen Teil des grünen Trichters locker angeordnet. In Verbindung mit eingestreuten Sitzpodesten entsteht eine ausgedehnte Freizeitlandschaft, in der sich vereinsungebundene sportliche Aktivitäten und Entspannungsbereiche ergänzen.

Der Hindernis-Parcours aus Zeiten der militärischen Nutzung wird in Teilen erhalten und zu einem Angebot für Parkour-Sport und Calisthenics weiter entwickelt.

Ein quadratischer Boulé-Platz mit 4 Feldern im Bereich des bestehenden Baumhains kann je nach Sonnenstand in unterschiedlichste Richtungen bespielt werden. Bei hoher Auslastung der Fläche besteht die Möglichkeit weitere Felder zu ergänzen.

Auf einem kleinen Hügel entsteht eine Wetterschutz-Hütte. Sie dient als Unterstand bei Regen. Alte Bestandsbäume und Neupflanzungen bilden an heißen Tagen schattige Inseln. Ein Geflecht an Wegen verbindet die angrenzenden Stadtteile mit dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne.

Zur Pflege und Unterhaltung der umfangreichen Grünflächen im grünen Trichter und grünen Finger wird am östlichen Rand ein Standort für eine neue Gärtnerunterkunft vorgesehen. Darin sollen auch die Bedarfe der abgängigen und zurückzubauenden bestehenden Gärtnerunterkunft in der alten Feuerwache an der Gievenbecker Reihe gebündelt werden. Die zentrale Lage innerhalb der Grünfläche ermöglicht es, dort in Verbindung mit der Gärtnerunterkunft auch eine öffentliche Toilette einzurichten. Gärtnerunterkunft und auch die Toilette werden im Rahmen einer eigenen Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt genauer definiert.

Spielplatz Nord

Im Mündungsbereich des Boulevards entsteht ein großer Spielplatz. Eine Pergola bildet den förmlichen Abschluss der Achse des Boulevards und dient als schattiger Sitzplatz, von dem der gesamte Spielbereich überschaubar ist. Der Spielplatz (Anlage 2, Plan Nr. K 301-1) gliedert sich in zwei Sandbereiche.

Der B/C-Bereich für die kleineren Kinder wird mit den multifunktional ausgestatteten „Kistentürmen“(1), Federwippen (2), einer Korbnestschaukel(3) und einer Kleinkindschaukel (4) ausgestattet. Holzpodeste (5) sowie eine Sitzecke mit Bänken mit Lehnen laden zum Verweilen ein.

Der A-Bereich für die älteren Kinder wird durch einen Rasenwall vom Bereich für kleinere Kinder getrennt. Dort wird durch die Spielkombination Stangenwald (6) und eine extra hohe Maxi-Schaukel (7) ein spielerischer und optischer Akzent gesetzt.

Die Kistentürme mit ihren vielfältigen Angeboten werden über eine Rampe an die Belagsfläche angeschlossen und entsprechen somit den Anforderungen an „Design for all“. Auch die Nestschaukel und die Wippe entsprechen diesen Anforderungen.

Spielplatz Süd

Am südlichen Ende des Boulevard, gegenüber des heutigen Paradeplatzes, entsteht ein neuer Spielplatz der Kategorie B/C (Anlage 3, Plan Nr. K 303-1) für kleinere Kinder. Das Grundstück weist einen Höhenunterschied von ca. einem Meter auf, so dass sich der Spielplatz mit einer Rasenböschung an das historische Mannschaftsgebäude anschmiegt. Mehrstämmige Solitärstäucher, Kleinbäume und

Felsbrocken bilden zusammen mit zwei inselförmigen Sandflächen eine kleine grüne Oase. Darin sind Spielgeräte für abwechslungsreiche Bewegungs- und Rollenspiele integriert.

Die Spielgeräte Buddel-Bude mit Rutsche (1), Jeep (2), Wippgeräte (3) und (4), Fischers Netz (5) Wackelscheiben (7) entsprechen den Anforderungen an „Design for all“. Eine Doppelschaukel (8), der Kletterturm (9), sowie Balancierbalken (10) runden das Spielangebot insgesamt ab. Holzpodeste (6) innerhalb der Sandflächen und Bank-Tisch-Kombinationen in den angrenzenden Rasenflächen bieten kommunikative Sitzgelegenheiten. Auf der benachbarten Natursteinfläche werden ergänzend auch Bänke mit Lehne aufgestellt.

Zu den Spielbereichen wurde im Vorfeld auf eine Kinderbeteiligung verzichtet. Zum einen hätten nur Kinder aus den benachbarten Quartieren beteiligt werden können, da es noch keine Anwohner im Oxford-Quartier gibt und diese Kinder hätten auf Grund der noch langen Realisierungszeit keinen wirklichen Nutzen von ihren Ideen. Außerdem liegen der Stadt aus zahlreichen anderen Kinderbeteiligungen gute, aussagekräftige Vorschläge der verschiedenen Altersgruppen vor. Diese wurden zur Planung herangezogen. Die Vorgehensweise und die Planung wurden mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmt. Zusätzlich wurden die vorhandenen Spielplätze in der direkten Umgebung des Oxford-Quartieres besichtigt, um den Bestand in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Alle umliegenden Spielplätze decken den allgemeinen Spielbedarf ab. Um alle Nutzer zu berücksichtigen wurde ein Design for all gewählt.

Bei der Planung der Verkehrsanlagen und den Grünflächen wurden die Maßgaben aus dem städtebaulichen Konzept zum Erhalt der vorhandenen Baumstrukturen berücksichtigt. Für die Erschließungsmaßnahmen müssen dennoch ca. 87 Bäume entfernt werden. 302 Bäume im Bereich der Straßen und Grünflächen bleiben erhalten. Bis zur Fertigstellung der Maßnahme sollen aber auch ca. 348 neue Bäume im Straßenraum und in den öffentlichen Grünflächen gepflanzt werden.

3. Ausschreibung und Bau

Straßenbau

Die Koordination der Ausschreibung aller Gewerke und des Baus erfolgt durch die KonvOY GmbH in mehreren Teilabschnitten.

Grünflächen

Derzeit ist die Reihenfolge der Vermarktung und Entwicklung der Teilflächen noch nicht absehbar. Die Grünflächen sind zum Zwecke der Bauabwicklung und Abrechnung so gegliedert, dass mit überschaubarem Aufwand flexibel auf die Entwicklungen innerhalb des gesamten Plangebiets reagiert werden kann.

Mit der Ausführungsplanung für die einzelnen Grün- und Freizeitflächen wird kurzfristig nach dem Planungs- und Baubeschluss begonnen. Die Umsetzung soll in den Folgejahren entsprechend der Bauflächenentwicklung jeweils kurzfristig in sinnvollen Teilabschnitten erfolgen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Straßenbau und Grünflächen

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Straßenbau

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

Grünflächen

Für Spielplätze, Unterstände und Ballfangzäune innerhalb der Grünflächen werden Baugenehmigungen erforderlich. Diese werden jeweils rechtzeitig vor Baubeginn beantragt.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Straßenbau und Grünflächen

Liegenschaftliche Regelungen werden durch die KonvOY GmbH abgewickelt.

Für die geplanten baulichen Maßnahmen an der Roxeler Straße zwischen Dieckmannstraße und Gievenbecker Reihe / Gievenbach (Straßen- und Kanalbau) steht noch der Planungsbeschluss im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen aus. Dem Planungsbeschluss folgt, jeweils nach der Anhörung in der Bezirksvertretung Münster-West, der Baubeschluss im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen voraussichtlich im 1. Quartal 2019.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat
Dez III

gez.

Peck
Stadttrat
Dez VI

Anlagen

Anlage 1 zu V/0606/2018: Lageplan Nr. 10762 Blatt 1-2 (2)

Anlage 2 zu V/0606/2018: K 301/1 Spielplatz Nord, Entwurf

Anlage 3 zu V/0606/2018: K 303/1 Spielplatz Süd, Entwurf

Anlage 4 zu V/0606/2018: V 308/1 Paradeplatz Lageplan, Entwurf

Anlage 5 zu V/0606/2018: G 240/25 Schmitte, Entwurf Grünflächen

Anlage 6 zu V/0606/2018: Anlage A